

Richtlinien für die Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen

Förderrichtlinien für die Bezuschussung mit jugendverbandlichen Mitteln des Landesjugendplans NRW, der Stadt Düsseldorf, der ev. Kirche im Rheinland, des Kirchenkreises Düsseldorf und des Jugendrings Düsseldorf, die über das Ev. Jugendreferat abgewickelt werden.

Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind ausschließlich die Formulare des Ev. Jugendreferates zu verwenden, falls nicht vom Fördergeber (z.B. LVR, AGOT, etc.) die Nutzung anderer Formulare vorgesehen ist. Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind Anträge fristgerecht und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Maßnahmeträgers einzureichen. Außerdem muss die*der bevollmächtigte Durchführende/ Verantwortliche den Antrag unterschreiben und ihre*seine*die Kontaktdaten aufführen.

Verwendungsnachweise sind zwingend innerhalb der gesetzten Fristen und vollständig einzureichen. Nachträglich eingereichte oder unvollständige Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Eine Förderung der Maßnahme ist dann ggf. nicht möglich.

Anträge sind zu richten an

Evangelisches Jugendreferat Düsseldorf
- Geschäftsstelle -
Kruppstraße 15
40227 Düsseldorf

5. Förderung „sonstiger Maßnahmen“

Es besteht die Möglichkeit zur Förderung „sonstiger Maßnahmen“ für Gemeinden, Werke und Vereine, die Mitglieder der *evangelischen jugend düsseldorf* sind.

5.1. Internationale Jugendbegegnungen

Die Stadt Düsseldorf stellt Mittel zur Verfügung, um mit Jugendgruppen an internationalen Begegnungen teilzunehmen.

Nähere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung, zur Beantragung von Fördermitteln, Fristen und Verwendungsnachweisen können in Beratungsgesprächen vermittelt werden.

5.2. Gedenkstättenfahrten

Über die Kommune, das Land und die Landeskirche stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um kleinere Projekte oder größere Fahrten im Rahmen von Demokratieförderung, Antidiskriminierung und Arbeit gegen Rassismus durchzuführen.

Nähere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung, zur Beantragung von Fördermitteln, zu Fristen und Verwendungsnachweisen können in Beratungsgesprächen vermittelt werden.

5.3. Weitere Sonderförderungen

Sollte es Bedarf für weitere Sonderförderungen geben, steht das Jugendreferat für Beratungen zur Verfügung.